

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog,
Dr. Jens Wolf, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.01 Theater, Museen, Bibliotheken

Betr.: Hamburger Museen – Potenziale nachhaltig fördern und Qualität verbessern!

Die mangelnde finanzielle Ausstattung der Hamburger Museen weist strukturelle Defizite auf, die mit der Sparstrategie des Senats seit 2011 verschärft wurden. Insbesondere die Politik der SPD-Alleinregierung, den Museen jahrelang nur die halben Tarifausgleiche zu erstatten, führte zu einem massiven Personalabbau, der alle Bereiche der Museen von der Sicherheit über die Reinigung bis hin zur wissenschaftlichen Arbeit erfasste. Insbesondere in den Historischen Museen führt der Geldmangel sichtbar zu unattraktiven Präsentationen der eigenen Sammlungen. Auch der Ausstellungsfonds aus Mitteln der Kultur- und Tourismustaxe konnte nur einzelne Aktivitäten ermöglichen, zumal der Fonds den Häusern keine finanzielle Planungssicherheit bietet.

Die Entwicklung der Potentiale der Museen ist dadurch massiv beeinträchtigt. Nur mit großzügigen Privat- und Bundesmitteln konnten Akzente gesetzt werden, die den baulichen Zustand einzelner Häuser deutlich verbessert haben oder zukünftig verbessern sollen. Die Sicherstellung eines attraktiven und professionellen Betriebs und die Gewährleistung der Aufgaben des Sammelns, Forschens und Ausstellens sind mit den gegenwärtigen finanziellen Mitteln nicht möglich.

Bei der Kunsthalle ist es bereits 2017, verschärft durch einen sommerlichen Besucherrückgang 2018, zu einem massiven Defizit in Höhe von bis zu 2 Millionen Euro gekommen, welches das Haus nicht aus eigener Kraft ausgleichen kann.

Zum anderen zeigten die Beratungen des Haushaltsplanes im Kulturausschuss am 6. September 2018, dass die vom Parlament beschlossenen Kennzahlen 2017/2018 bei den Kulturinstitutionen in der internen Planung teilweise nicht mehr zugrunde gelegt wurden und mit den Zahlen im Bericht zum Museumscontrolling (Drs. 21/13927) nicht mehr übereinstimmen. Zudem gibt es hier starke Schwankungen und aus der Sache nicht erklärbare Unterschiede zum Beispiel bei den Kostendeckungsgraden vergleichbarer Häuser. Diese Differenzen müssen abgebaut und auch steuerungsrelevante Kennzahlen als Vorgaben für die weitere Entwicklung der Häuser angepasst werden. Der Senat hat angekündigt, nun einen Innovationsfonds in Höhe

von 2,5 Millionen Euro für neue und innovative Projekte an den Museen zu schaffen – leider allerdings ohne jede Absicherung im Haushalt. Eine explizite Beschlussfassung dazu durch die Bürgerschaft ist bislang nicht vorgesehen, was mit diesem Antrag korrigiert werden soll.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Es wird ein Innovationsfonds für die Museen in Höhe von 2,5 Millionen Euro jeweils für die Jahre 2019 und 2020 in der Produktgruppe 251.01 Theater, Museen, Bibliotheken eingerichtet.
2. Dazu werden aus der Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz jeweils 2,5 Millionen Euro in 2019 und 2020 übertragen.
3. Um die Maßnahmen in 1. und 2. zu finanzieren, wird der Ansatz „Kosten aus Transferleistungen“ der Produktgruppe 251.01 Theater, Museen und Bibliotheken im Haushaltsjahr 2019

von 226.840.000 Euro

um 2.500.000 Euro

auf 229.340.000 Euro

sowie im Haushaltsjahr 2020

von 235.700.000 Euro

um 2.500.000 Euro

auf 238.200.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz im Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ in der Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz im Haushaltsjahr 2019

von 11.147.000 Euro

um 2.500.000 Euro

auf 8.647.000 Euro

sowie im Haushaltsjahr 2020

von 10.688.000 Euro

um 2.500.000 Euro

auf 8.188.000 Euro

abgesenkt.

4. Um die Zweckbindung des neuen Innovationsfonds zu gewährleisten, werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 251 Kultur und Staatsarchiv wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 251.01 „Kosten aus Transferleistungen“ zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 2,5 Millionen Euro nur für die Produkte 8 bis 12, also für die Hamburger Kunsthalle, das Museum für Kunst und Gewerbe, das Museum am Rothenbaum, die Stiftung Historische Museen und das Helms-Museum genutzt werden.“

Die Kennzahlen zu den Besuchern der Jahre 2019 und 2020 bei folgenden Museen wie folgt zu verändern: Besucher/-innen Stiftung Historische Museen 350.000, Helms-Museum 100.000, Museum am Rothenbaum 115.000. Die neuen Besucherzahlen der Stiftung Historische Museen werden wie folgt auf die einzelnen Häuser verteilt. Museum der Arbeit: 127.000, Altonaer Museum: 89.000, Museum für Hamburgische Geschichte 134.000.

Der Senat wird aufgefordert,

5. gemeinsam mit der Hamburger Kunsthalle einen Entschuldungsplan zu entwerfen, anhand dessen das bisher aufgelaufene Defizit in absehbarer Zeit nachhaltig abgebaut wird, und diesen Entschuldungsplan der Bürgerschaft bis zum 30.06.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen,
6. gemeinsam mit den Museen Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, damit sich die Kostendeckungsgrade der Museen aufeinander zubewegen (Konvergenz) und in Zukunft nicht ständig weiter absinken.
7. sicherzustellen, dass die vom Senat vorgeschlagenen und von der Bürgerschaft beschlossenen Steuerungskennzahlen (zum Beispiel zu den Besucherzahlen) auch in den Planungen der geförderten Kulturinstitutionen und in den Berichten zum Museumscontrolling zugrunde gelegt werden.
8. der Bürgerschaft zu den Petita 6. und 7. bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.